

Bornaer Wohnungsgenossenschaft eG

Heinrich-Böll-Straße 30b, 04552 Borna



Antrag auf Begrüßungsgeld für Neugeborene

Voraussetzungen:

- Ein Elternteil ist Mitglied unserer Genossenschaft
- Das Begrüßungsgeld wird auf Antrag gewährt.
- Das Begrüßungsgeld wird dem Mietkonto der Eltern/des Elternteils gutgeschrieben.
- Das Begrüßungsgeld entfällt nach Ablauf von 6 Monaten seit der Geburt Ihres Kindes.

Für unser Kind:

Name:		
Vorname:		
Geb. am:		in:

stellen wir/stelle ich hiermit den Antrag auf Auszahlung des Begrüßungsgeldes.

Angaben der Eltern:

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	

Datum

Unterschrift